

**Haus der Tierärzte**

Am Kräherwald 219  
70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0  
Fax: 0711 7228632-20  
E-Mail: [info@ltk-bw.de](mailto:info@ltk-bw.de)  
Internet: [www.ltk-bw.de](http://www.ltk-bw.de)

Nr. 04/2015 vom 15.07.2015

## Heikle Souvenirs

### Die Einfuhr ungenügend geimpfter Hundewelpen gefährdet Mensch und Tier

Das Mitbringen von ungenügend geimpften oder gar schon kranken Tieren aus dem Urlaub gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier und dient nicht dem Tierschutz.

Die Situation ist klassisch: Beim Strandurlaub im Süden begleitet einen ein abgemagertes Hündchen, das spätestens dann zum ständigen Begleiter wird, wenn es ein Stück vom Sandwich bekommen hat. Oder auf einem der einheimischen Märkte: in Käfigen sind Tierwelpen zusammengepfercht, denen man in der Heimat doch ein viel besseres Leben bieten könnte. Das sind Eindrücke, bei denen das Mitleid schnell stärker wird, als der Verstand.

Aber: Diese Tiere in den Urlaubsländern sind weder geimpft noch entwurmt. Sie können bereits (schwer) erkrankt sein, was für den Urlauber nicht augenscheinlich sein muss. Ihr Verkäufer sind skrupellose Geschäftemacher, die mit dem Mitgefühl der Touristen kalkulieren. „Wenn sich das Tier in der Inkubationszeit befindet, erscheint es noch gesund und wird trotz Impfung krank werden,“ so Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg. Selbst wenn man die Tiere am Urlaubsort noch impfen lässt, kann die gesetzlich vorgeschriebene Zeit, die zwischen Impfung und Grenzübertritt liegen muss, nicht eingehalten werden. Die so illegal eingeführten Welpen erkranken kurz nach Eintreffen in der neuen Heimat und können andere Tiere und sogar den Menschen anstecken. „Tollwut zum Beispiel ist keine ausgerottete Krankheit, nur weil sie bei uns in Deutschland so selten geworden ist. Jährlich sterben weltweit 55.000 Menschen an dieser unheilbaren Krankheit. In Südosteuropa und speziell auf dem Balkan ist die Tollwut ein Dauerthema,“ warnt Dr. Thomas Steidl.

Hunde, die aus den Staaten der EU eingeführt werden, dürfen frühestens mit 12 Wochen gegen Tollwut geimpft und erst 21 Tage später über die Grenze transportiert werden. Bei Drittländern sind die Vorschriften noch strenger: hier muss zusätzlich, zur Impfung mit 12 Wochen und den 21 Tagen Wartezeit bis zum Grenzübertritt, eine amtstierärztliche Untersuchung erfolgen. „Somit kann man sagen, dass bei jedem Hund der mit weniger als 15 Wochen vom Ausland eingeführt wurde, etwas faul

sein muss,“ so der Präsident der Landestierärztekammer. Ein Tierarzt, der Impf – oder Geburtsdatum fälscht, begeht kein Kavaliersdelikt, sondern eine strafbare Handlung, die unter Umständen viel Leid und schlimme gesundheitliche Konsequenzen für Tiere und deren Halter hat.

Sinnvoller als das Mitbringen von Tieren aus Urlaubsländern ist das Unterstützen des Tierschutzes vor Ort.

Weitere Informationen:

Lisa Maxi Karpeles / Julia Schultz

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon:0711-72286320 Fax: 0711-722863220 E-Mail: [info@ltk-bw.de](mailto:info@ltk-bw.de)